

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 24. November 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-326
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 17-1.15.2-21/06

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. Mai 2006

Zulassungsnummer:

Z-15.2-162

Antragsteller:

Syspro-Gruppe Betonbauteile e. V.
Hanauer Straße 31
63526 Erlensee

Zulassungsgegenstand:

SYSPRO-PART-THERMO-WÄNDE

Geltungsdauer bis:

30. November 2009

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.2-162 vom 29. Mai 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 wird wie folgt ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind wärmegeädämmte Keller- und Geschosswände aus Beton mit 12 bis 40 cm hohen Gitterträgern und ggf. Verbundnadeln und/oder Flachankern entsprechend Abschnitt 3.1. Es wird der Gitterträger Filigran-SE2 nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-15.2-40 verwendet.

Er muss der Anlage 1 entsprechen.

An der Innenseite der äußeren Fertigplatte ist eine werkseitig eingelegte Wärmedämmung aus 40 bis 160 mm dicken EPS-Hartschaumplatten nach DIN EN 13163:2001-10 in Verbindung mit DIN V 4108-10:2004-06, welche in den verdichteten Frischbeton eingedrückt werden, angeordnet. Die EPS-Hartschaumplatten werden entweder fugendicht (maximale Fugenbreite 2 mm) oder mit Zwischenräumen verlegt. Die Zwischenräume von mindestens 10 mm und maximal 15 mm Breite werden anschließend mit PUR-Ortschaum nach DIN 18159-1:1991-12 ausgeschäumt.

Die Gitterträger dürfen in SYSPRO-PART-THERMO-Wänden ohne Vorspannung, bestehend aus zwei werkmäßig hergestellten geschosshohen Fertigplatten, die zur Aufnahme des Betondrucks durch einbetonierte Gitterträger verbunden sind und auf der Baustelle nach der Montage mit Ortbeton verfüllt werden, verwendet werden.

Die Mindestdicke der Fertigplatten muss der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des verwendeten Gitterträgers entsprechen, die Dicke des Ortbetonkerns darf in der Regel 10 cm, bei Verwendung eines Fließbetons 7 cm nicht unterschreiten.

Die Gitterträger dürfen als Verbundbewehrung sowie als Bewehrung nach DIN 1045, Abschnitt 25.5.5.2 (6) bis (8) bzw. DIN 1045-1:2001-07, Abschnitt 13.7.1 (10) und (11) verwendet werden.

1.2 Anwendungsbereich

SYSPRO-PART-THERMO-Wände dürfen als unbewehrte und bewehrte Keller- und Geschossaußenwände bei vorwiegend ruhenden Verkehrslasten verwendet werden.

Für die Ermittlung der Schnittgrößen dürfen Verfahren nach der Plastizitätstheorie und nichtlineare Verfahren nicht angewendet werden.

Die auf den Wänden aufliegenden Decken sind als Scheiben auszubilden. Sämtliche tragenden und aussteifenden Außenwände sind mit den anschließenden Deckenscheiben durch Bewehrung zu verbinden.

Abschnitt 3.2.5, Punkt 4) wird ersetzt durch:

3.2.5 Brandschutz

- 4) die Schichtdicke des Wärmedämmstoffs darf 40 bis 100 mm betragen.

Häusler

